

24.02.2025

### **Konsequenzen der neuen Leiturteile des Bundesverwaltungsgerichts**

Sehr geehrte Kantonsärzte, sehr geehrte Kantonsärztinnen,  
Sehr geehrte Regierungsräte und Regierungsrätinnen,  
Sehr geehrte Parlamentarier und Parlamentarierinnen,  
Sehr geehrte Entscheidungsträger über die Schicksale der ausländischen Master-Diplomierten,

Ich beziehe mich auf unsere bisherige Korrespondenz zur Frage der Berufsausübungsbewilligung selbständiger und angestellter Osteopathinnen und Osteopathen in Ihrem Kanton.

***Wie Sie in der vergangenen Woche aus den Medien erfahren konnten, hat das Bundesverwaltungsgericht gleich mehrere Beschwerden von Therapeutinnen und Therapeuten mit ausländischen Masterdiplomen in Osteopathie gutgeheissen, welche als Leiturteile stellvertretend für Hunderte betroffene Personen stehen.***

Das Gericht hat in den Urteilen das SRK für seine restriktive Anerkennungspraxis zum Teil massiv kritisiert. Die Dossiers gehen nun zurück an die SRK-Anerkennungsstelle in Wabern, die nun endlich ihre Arbeit richtig, fair und rechtskonform erledigen muss. Weitere Verfahren sind hängig. Klar ist, dass das SRK bereits in der Schweiz etablierten Fachpersonen Osteopathie mit Masterdiplom die volle oder zumindest teilweise Anerkennung erteilen muss.

Die VaOS fordert das SRK deshalb dringend zu einer Kurskorrektur auf. Seit Jahren behindert das SRK den Anerkennungsprozess durch überhöhte und willkürliche Hürden. Das Narrativ des SRK, wonach ausländische Masterabschlüsse abgelehnt wurden, weil sie weniger Ausbildungsstunden hätten als das Fribourger Curriculum, ist nachweislich falsch.

Alle Mitglieder, die bereits vor Jahren ein Anerkennungs-gesuch beim SRK eingereicht hatten, wurden systematisch mit der Begründung abgelehnt, dass die Osteopathie in Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Italien nicht staatlich anerkannt sei. Obwohl das Verwaltungsgericht das SRK im Fall Dieckmann bereits vor 2.5 Jahren angewiesen hat, ausländische Diplome zu prüfen, war unser Verband erneut gezwungen, das SRK zu verklagen, da es das Urteil nicht umsetzen wollte. Umso stoßender wirkt es, wenn das SRK in der Öffentlichkeit behauptet, es handle sich vorwiegend um Abschlüsse ausländischer Gesuchsteller, die ungenügende Ausbildungsstunden vorweisen könnten. Wie kann das SRK dies überhaupt beurteilen, wenn es die Dossiers gar nicht prüfen wollte? Hätte es dies nämlich getan, wäre längst offensichtlich, dass viele der ausländischen Masterdiplome dem Curriculum von Fribourg deutlich überlegen sind.

### **Für die Bewilligungspraxis der Kantone bedeuten die neuen Urteile:**

- Die betreffenden Personen dürfen weiterhin über die Zusatzversicherungen abrechnen, da sie während des Anerkennungsverfahrens in Wabern weiterhin den Anspruch auf eine Registrierung bei den Qualitätslabels EMR und ASCA haben.
- Entsprechend muss ihnen zumindest eine kant. Übergangsbewilligung («in Anerkennungsverfahren») erteilt werden, Bewilligungsinhaberinnen darf die Bewilligung nicht entzogen werden. Es gilt hier eine grundrechtskonforme Güterabwägung zwischen dem Gesundheitsschutz und der jahrelangen Praxistätigkeit der Betroffenen vorzunehmen. Sie

haben seit Jahren ohne jede Beanstandung in Ihrem Kanton praktiziert und aufgrund der neuen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts beste Aussichten auf die Anerkennung ihrer Masterdiplome.

- Aufgrund der bekannten Situation empfiehlt die VaOS allen Kantonen, die Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht auch für (noch) nicht anerkannte Osteopathie-Abschlüsse ausdrücklich zu erlauben. (Siehe [Beispiel Zürich](#))

Wir ersuchen Sie dringlich, von der Verfolgung einzelner Therapeuten abzusehen und erst recht vor ungerechtfertigten Strafandrohungen wie im Kt. Solothurn.

### **Appell an alle Entscheidungsträger**

- Die VaOS fordert Bund und Kantone auf, ihren politischen Handlungsspielraum voll auszuschöpfen, um die Situation für alle Betroffenen erträglicher zu machen. Das Thema könnte in der Frühjahrssession aufgenommen werden.
- Wir fordern eine Verlängerung der Übergangsfrist, da zahlreiche Anerkennungsverfahren noch hängig sind und die Anerkennungsverfahren beim SRK noch andauern werden. Dies liegt auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, da die Versorgung durch erfahrene Deutschschweizer Fachkräfte sonst gefährdet wäre.
- Ein rascher Entscheid über eine finanzielle Unterstützung der FFHS Zürich für eine beschleunigte Passerelle könnte eine pragmatische Lösung darstellen.
- Die VaOS hält einen ganzen Strauss an Ideen für eine pragmatische Lösungsfindung bereit. Gespräche mit allen beteiligten Stellen sind jederzeit willkommen.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jesse De Groodt  
Präsident VaOS

### **Ansprechpersonen:**

Jesse De Groodt, Präsident VaOS. Tel. Mail: [jdg@degroodt.ch](mailto:jdg@degroodt.ch)

Philipp do Canto, Rechtsanwalt. Tel. Mail: [docanto@publicsector.ch](mailto:docanto@publicsector.ch)

Manuela Meier, Co-Vizepräsidentin VaOS. Mail: [m.meier@vaos.ch](mailto:m.meier@vaos.ch)